Kultur und Bildung

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Darüberhinausgehend werden Termine nach Vereinbarung vergeben.

ANSUCHEN UM AUFNAHME IN EINE GANZTAGSSCHULE

Ab dem Schuljahr: 2025/26 Eintrittsdatum: _____._____.202_____

* … Pflichtfeld. Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

1. Angaben zum Kind			Alimente oder Waisenpension* ☐ ja Betrag € ..... ☐ nein
Familienname*	Vorname*	Versicherungs-nummer*	Geburtsdatum*
Schule* MS 18 ☐ VS 33 ☐	Besuchstage MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐ FR ☐	Klasse* ss	Essen* ja ☐ nein ☐

2. Angaben zu allen KINDERN im gemeinsamen Haushalt, die kein Einkommen beziehen

Familienname*	Vorname*	Versicherungs-nummer*	Geburtsdatum*	Alimente oder Waisenpension*
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein
				☐ ja - € ☐ nein

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Kultur und Bildung,
Schulen

Hauptplatz 1, Altes Rathaus
4041 Linz
schule@mag.linz.at
+43 732 7070 0

3. Bestätigung der Anmeldung durch Ihre Unterschrift
(bei Ehe- und Lebensgemeinschaften beide ausfüllen)

Entsprechendes ankreuzen*

☐ Ich bin mit dem Höchstbeitrag einverstanden

☐ Ich beantrage eine soziale Staffelung (**Einkommensnachweise unbedingt erforderlich**)

☐ Die Zahlung erfolgt durch Erlagschein **(Bitte einen Zahlungspflichtigen ankreuzen)**

☐ Die Zahlung erfolgt durch Abbuchungsauftrag (wird empfohlen)
(Formular erhalten Sie in der Schule oder bei Kultur und Bildung/Abt. Schulen)

Falls keine oder unvollständige Einkommensnachweise beigelegt werden, wird der Höchstbeitrag vorgeschrieben.

ERKLÄRUNG

Ich verpflichte mich zur termingerechten Bezahlung des vorgeschriebenen Betreuungsbeitrages.Ist der Beitrag drei Monate ausständig, wird das Kind vom Besuch der ganztägigen Schulform ausgeschlossen. Im Falle einer Einbringung einer Mahnklage werden Gebühren von € 30,00 verrechnet. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und jede eigenmächtige Abänderung eines Einkommensnachweises strafrechtlich verfolgt werden können. Änderungen bei den Familien- und Einkommensverhältnissen, die eine Änderung des Betreuungsbeitrages nach sich ziehen, sind sofort mittels Änderungsformular (www.linz.at) bekannt zu geben. Rückverrechnungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Ich bin* Mutter ☐ * Zahlungspflichtige ☐ Erziehungsberechtigte ☐ Lebensgefährtin (des Vaters) ☐		Geburtsdatum*
Familienname*	Vorname*	Einkommen* ☐ ja ☐ nein
Straße*	Hausnummer/Stock/Tür*	Postleitzahl/Ort*
Familienstand* ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend ☐		
Telefon	E-Mail	
Datum*	Unterschrift*	

Ich bin* Vater ☐ * Zahlungspflichtiger ☐ Erziehungsberechtigter ☐ Lebensgefährte (der Mutter) ☐		Geburtsdatum*
Familienname*	Vorname*	Einkommen* ☐ ja ☐ nein
Straße*	Hausnummer/Stock/Tür*	Postleitzahl/Ort*
Familienstand* ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend ☐		
Telefon	E-Mail	
Datum*	Unterschrift*	

4. Dem Ansuchen sind folgende <u>aktuelle Unterlagen in Kopie</u> der Erziehungsberechtigen bzw. deren Lebensgefährt*innen im gemeinsamen Haushalt beizulegen:

→ **Meldebestätigung des Kindes in Kopie**

→ **<u>Wird kein Einkommen bezogen:</u>**
Versicherungsdatenauszug (österreichische GK)

→ **<u>Als Einkommensnachweis zählt:</u>**
Lohn- bzw. Gehaltsbestätigungen der letzten drei Monate
Letzter Einkommenssteuerbescheid bei selbstständiger Arbeit oder den aktuellen Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS)
Pensionsbezüge

<u>Nachweis über:</u>
AMS-Unterstützung
Kranken- oder Rehageld
Kinderbetreuungsgeld
Leistungen aus Sozialhilfe oder Grundversorgung (Caritas, Volkshilfe….) gemeinsam mit dem Versicherungsdatenauszug (österreichische GK)

→ **<u>Nachweis über Unterhaltsleistungen/Alimente</u>** <u>(Kontoauszug oder Gerichtsbeschluss (nicht älter als ein Jahr)</u>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner*innen:

Sabine Aschauer: sabine.aschauer@mag.linz.at, Tel.: 0732/7070 1419
MS 11 - Diesterwegschule,
MS 14 - Spallerhofschule,
MS 17 - Dr.-Karl-Renner-Schule,
MS 22 - Musikmittelschule Dr. Ernst-Koref-Schule,
MS 23- Mittelschule Linz-Ebelsberg,
VS 33 - Dorfhalleschule und
ASO 02 - DiesterwegSchule für individuelle Förderung

Stefanie Sexlinger: stefanie.sexlinger@mag.linz.at,Tel.: 0732/7070 1408
MS 15 - Leonardo da Vinci Schule,
MS 18 - Dr.-Karl-Renner-Schule,
MS 26 - Ferdinand-Hüttner-Schule und
MS 27- Bertha-von-Suttner-Schule

Elisa Vorhauer: elisa.vorhauer@mag.linz.at, Tel.: 0732/7070 1413
MS 03 - Stelzhamerschule,
MS 10 - Löwenfeldschule,
MS 12 - Musik-MS Harbachschule,
ASO 04 - Karlhofschule – Schule für Alle und
ASO 06 - Sonderschule Neue Heimat Schule für Dich und Mich

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensberechtigte weitergegeben. Die Daten werden 7 Jahre lang nach Beendigung der Schülereigenschaft Ihres Kindes (bis zu 30 Jahre bei Zahlungsverzug) aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: O.P.P, Tel.: 0732-7070; E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Wichtige Hinweise und Anmeldebedingungen

- Das ausgefüllte Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen ist **beim ersten Besuch** der Nachmittagsbetreuung **in der Schule abzugeben**.
- Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für die gesamte Dauer des Schulbesuchs. Für kommende Schuljahre ist kein neuerliches Ansuchen notwendig.
- Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnissen sind sofort mittels Änderungsformular (www.linz.at) bekannt zu geben.
- Ist der Beitrag **drei Monate ausständig**, wird das Kind vom Besuch der ganztägigen Schulform **ausgeschlossen**.
- Im Falle einer Einbringung einer **Mahnklage** werden Gebühren von **€ 30,00** verrechnet.
- **Rückverrechnungen** sind grundsätzlich **nicht möglich**.
- Für Nicht-Linzer-Kinder wird automatisch der Höchstbeitrag vorgeschrieben.
- An- und Abmeldungen des Essens sowie Änderungen der Besuchstage sind nur zu Semester unter Absprache mit der Schule möglich.
- Für eine vorzeitige Abmeldung müssen schwerwiegende Gründe wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Wohnsitzwechsel vorliegen.
- **Eine Abmeldung** müssen Sie in der Schule **drei Wochen vor dem Ende des 1. Semesters** schriftlich bekanntgeben.
- Der Elternbeitrag ist in 9 Monatsraten für die Abrechnungsmonate Oktober bis Juni zu bezahlen und wird einmal jährlich (März) nach dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Hinweise zu der Gebührenverrechnung:

Grundlage für die Berechnung ist die Höhe des Haushaltsbruttoeinkommens abzüglich des Familienabsetzbetrages. Der Familienabsetzbetrag beträgt bei einem Haushalt mit einem Kind € 1.975,82 und zusätzlich € 164,00 für jedes weitere Kind. Aus der sich daraus ergebenden Bemessungsgrundlage wird der Tarif wie folgt festgesetzt:

Bemessungsgrundlage:
Haushalts-Bruttoeinkommen abzüglich Familienabsetzbetrag
(€ 1.975,82 für das erste Kind, € 164,00 zusätzlich für jedes weitere Kind);
die Obergrenze für die Bemessungsgrundlage liegt derzeit bei € 3.296,22.

Für Nicht-Linzer-Kinder wird bei der Berechnung eine Bemessungsgrundlage von € 3.296,22 zugrunde gelegt.

Verpflegungsbeitrag:

Die Kosten für das Mittagessen werden auf Basis der Besuchstage pauschaliert. Sie sind sozial gestaffelt und werden gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag auf Basis des Haushaltsbruttoeinkommens vorgeschrieben.

Für Familien mit zwei oder mehr Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen ist eine Geschwisterermäßigung vorgesehen:

Für das 2. Kind sind 80 %, ab dem 3. Kind sind 70 % des Essensbeitrages zu leisten.
Kindern, die durchgehend mindestens fünf Tage entschuldigt fehlen und deren Essensbeitrag mindestens € 30,53 ausmacht, wird für die Fehltage der Lebensmittelkostenanteil rückerstattet.

Die angeführten Preise sind bis einschließlich Februar 2026 gültig.

Die genauen Tarife entnehmen Sie bitte unserer Homepage: Linz.at